jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 8a ÜKVO Ermittlung von Vorratsdaten

ÜKVO - Überwachungskostenverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Die Kosten für die Ermittlung von Vorratsdaten betragen:

a) Einrichtung		Euro 64,00
b) Auswertung pro überwachten Tag		Euro 06,50
c) für die Datenrasterung im Zusammenhang mit der Ermittlung von	Rufnummern oder Teilnehmerkennungen auf Basis von IMEI- oder IMSI-	Nummern oder öffentlicher IP-Adressen	Euro 60,00

In Kraft seit 01.04.2012 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at